



V+E-PLAN NR. 01
Seniorenpflegeheim Ecktannen

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Waren, den 21.6.93

J. Kautzmann
Der Bürgermeister /



2. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Waren, den 21.6.93

J. Kautzmann
Der Bürgermeister /



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.9.92. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Waren, den 21.6.93

J. Kautzmann
Der Bürgermeister /



- 3a. Die Gemeindevertretung hat am 2.9.92. den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Waren, den 21.6.93

J. Kautzmann
Der Bürgermeister /



4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.10.1992 bis zum 13.11.1992 während folgender Zeiten ..*Dienststunden*..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.9.92. im *Warener Wochenblatt*.....
- bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..8.9.92. bis zum 23.10.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden

ungsplan
. 19 in

in
I
0
ng
ie
für
ich
n

BauGB
BauNVO

BauNVO

BauGB
BauGB

Waren, den 21.6.93

J. Kautmann
Der Bürgermeister /



- 5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.5.93..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Waren, den 21.6.93

J. Kautmann
Der Bürgermeister /



- 6. Der katastermäßige Bestand am 14.06.93 wird als richtig dargestellt bescheinigt. *Kein sichtbares Anzeichen der Lage der Grenzpunkte führt der Ansicht, daß eine Prüfung notwendig ist, da die Wägen..... den 14.06.93 rechtsverbindliche Flurstöße im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regenwasserabflüsse nicht abgeleitet werden.*

K. K...

Der Leiter des Kataster...



- 7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Bescheinigung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) wurde am 26.05.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung am 26.05.1993 gebilligt.

Waren, den 21.6.93

J. Kautmann
Der Bürgermeister /



Dienstsigel

BauGB

BauGB

bedeckt die Fundamentum der so-

BauGB

BauGB BauNVO

BauGB

BauGB

BauGB

BauGB

BauGB BauNVO

BauGB

BauGB

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und dem Grünordnungsplan (Teil C) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.07.1993 Az II 650 b-512.115 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt

03.14.46

Waren, den 15.10.93


Der Bürgermeister / Dienstsiegel



9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom Az: bestätigt.

Waren, den 14.12.93


Der Bürgermeister / Dienstsiegel



10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) wird hiermit ausgefertigt.

Waren, den 14.12.93


Der Bürgermeister / Dienstsiegel



11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.11.1993..... im ^{Warener} Wochenblatt..... - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 18.11.1993..... bis zum 08.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.11.1993... in Kraft getreten.

Waren, den 14.12.93


Der Bürgermeister / Dienstsiegel

